

# Mindestvorschriften in den Schullehrplänen im Fach Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung (MiSAB)

vom 12. Juni 2014

gestützt auf Art. 5 Absatz 5 VMAB (SR 412.101.241) ist in den Schullehrplänen Allgemeinbildung der beruflichen Grundbildung im Kanton Zürich festzuschreiben:

## A. Gewichtung und Notenberechnung

Gewichtung der Lernbereiche      1. Die beiden Lernbereiche *Gesellschaft* sowie *Sprache und Kommunikation* werden im Unterricht und im gesamten Qualifikationsverfahren gleich gewichtet.

Bestimmung der Notenwerte      2.1 Für die Umrechnung von erteilten Punkten in Notenwerte wird folgende Formel verwendet:

$$\frac{(\text{erzielte Punktzahl}) \times 5}{(\text{maximal mögliche Punktzahl})} + 1$$

Die Noten werden auf eine Dezimalstelle berechnet.

2.2 Für die Semesternoten und die drei Teilbereiche des Qualifikationsverfahrens werden die Werte auf halbe Noten gerundet.

## B. Zeugnis- und Erfahrungsnoten

Zeugnisnoten      3.1 Pro Semester wird je eine Zeugnisnote für die beiden Lernbereiche erteilt. Im letzten Lehrjahr wird in beiden Lernbereichen lediglich je eine Note im letzten Semester erteilt.

3.2 Die Zeugnisnoten werden auf der Basis von mindestens drei erteilten Noten pro Lernbereich und Semester ermittelt.

Erfahrungsnoten      4. Die Erfahrungsnote ergibt sich aus dem auf halbe Noten gerundeten arithmetischen Mittel der Zeugnisnoten aller Semester, für die im Fach Allgemeinbildung eine Note erteilt wurde.

## **C. Vertiefungsarbeit**

Einzel- oder  
Gruppenar-  
beit

5.1 Die Vertiefungsarbeit kann als Einzel- oder Gruppenarbeit geleistet werden.

5.2 Wird sie in Form einer Gruppenarbeit erbracht, wird mindestens die Präsentation als Einzelleistung bewertet.

Bekanntga-  
be der No-  
ten

6. Die Noten für den Prozess der Erarbeitung und das Produkt werden den Kandidatinnen und Kandidaten vor der Präsentation bekanntgegeben.

Die Schullehrpläne für das Fach Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung im Kanton Zürich sind auf Beginn des Schuljahres 2014/15 gemäss diesen Mindestvorschriften zu überarbeiten.